



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Guatemala legen Sie **Handelsrechnungen** bei, diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenartikelfnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe



PRÄFERENZABKOMMEN

Präferenzregelung auf Gegenseitigkeit.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Guatemala gelten für bestimmte Warengruppen **besondere Bestimmungen**:

- Pflanzen und Erzeugnisse daraus (Pflanzengesundheitszeugnis und Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Tiere und Erzeugnisse daraus (Veterinärbescheinigung und Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Waldprodukte (Registrierung erforderlich)
- Verarbeitete Lebensmittel, Rohstoffe und Lebensmittelzusätze (Freiverkäuflichkeitsbescheinigung, Einfuhrerlaubnis und Registrierung erforderlich)
- Abgepackte Nahrungsmittel und alkoholische Getränke (besondere Etikettierungsvorschriften)
- Zigarettenpackungen (Gesundheitsschädigungswarnung erforderlich)
- Medizinische Produkte, Kosmetik- und Hygieneprodukte (Einfuhrgenehmigung, Zertifikat und Registrierung erforderlich)
- Düngemittel, Pestizide und ähnliche Substanzen (Registrierung erforderlich)
- Textilprodukte (es bestehen spezielle Anforderungen an das Material)



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Guatemala legen Sie der Sendung **folgende Dokumente** bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- (Proforma-)Rechnung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- Packliste
- Präferenznachweis
- Postsendungen:

* max. 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg

* zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 2 Zollinhalts-
erklärungen



URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Guatemala benötigen Sie für folgende Waren ein Ursprungszeugnis:

- Tiere und Tierprodukte, Tierfutter
- Pflanzen und Produkte daraus



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei der Einfuhr nach Guatemala ist eine „**Made in ...**“-Kennzeichnung empfohlen. Für diese Produkte ist sie **verpflichtend**:

- Vorverpackte Lebensmittel
- Kosmetische und pharmazeutische Produkte
- Pestizide
- Düngemittel

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM15-Standard-Behandlung.



GUATEMALA



17,4 Mio. Einwohner



Währung

Quetzal
1 EUR = 8,32 Quetzal



Ansprechpartner

**Deutsch-Guatemalteutsche
Industrie- und Handelskammer
in Guatemala**

Tel.: (+502) 23 336036
E-Mail: gerencia@ahk.gt
www.guatemala.ahk.de

Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Regionale Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik in Guatemala
Tel.: (+502) 23 675552
E-Mail: ahkregion@ahkzakk.com
www.ahkzakk.com



Besonderheiten Zollabfertigung

Klären Sie im Vorfeld mit Ihrem Importeur, ob Sie die Einfuhrdokumente konsularisch legalisieren müssen.



Waren

Diese Waren dürfen Sie nach Guatemala nicht einführen:

- Pfeifen
- Feuerwerkskörper
- Fluorchlorkohlenwasserstoff und Produkte, die diese Substanz enthalten
- bestimmte Pestizide
- Saatgut
- bestimmte gebrauchte Pkw